

## Vorlage Nr. 14/3795

öffentlich

**Datum:** 12.11.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Frau Zimmermann

**Landschaftsausschuss**      **09.12.2019**      **Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 25. bis 26. Mai 2020 in Essen;  
hier: Benennung von Delegierten**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung des Städtetages NRW folgende drei stimmberechtigte Vertreter\*innen des LVR zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 25. bis 26. Mai 2020 in Essen:  
1. \_\_\_\_\_  
2. \_\_\_\_\_  
3. \_\_\_\_\_
2. Der Landschaftsausschuss entsendet ... (Anzahl) Vertreter\*innen des LVR als Gäste zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 25. bis 26. Mai 2020 in Essen.
3. Es werden folgende Vertreter\*innen des LVR als Gäste entsandt:
4. Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter\*innen an der Teilnahme verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen.

### Ergebnis:

**Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.**

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.      nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.      nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:	Aufwendungen:	gemäß Entschädigung ssatzung	
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan		
Einzahlungen:	Auszahlungen:	gemäß Entschädigung ssatzung	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan		
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung des Städtetages NRW entsendet der LVR als außerordentliches Mitglied des Städtetages NRW drei stimmberechtigte Vertreter\*innen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW.

Die nächste Mitgliederversammlung des Städtetages NRW findet vom 25. bis 26. Mai 2020 in Essen statt.

Neben der Benennung der stimmberechtigten Vertreter\*innen besteht die Möglichkeit, Gäste zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW zu entsenden. Die Anzahl der zu entsendenden Gäste ist nach Auskunft des Städtetages NRW nicht auf eine bestimmte Zahl begrenzt. Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW in 2018 wurden gemäß LA-Beschluss vier Gäste entsandt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3795:**

### **1. Ausgangslage**

Die Mitgliederversammlung des Städtetages NRW wird gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung des Städtetages NRW vom Vorstand alle zwei Jahre einberufen.

Die nächste Mitgliederversammlung des Städtetages NRW findet vom 25. bis 26. Mai 2020 in Essen statt. Ein vorläufiger Zeitplan ist als **Anlage** beigefügt.

Gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung des Städtetages NRW entsendet der LVR als außerordentliches Mitglied des Städtetages NRW drei stimmberechtigte Vertreter\*innen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW. Gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO muss die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen. Vor dem Hintergrund, dass die Direktorin des LVR als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages satzungsgemäß in der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW ebenfalls stimmberechtigt ist, verzichtet die Verwaltung auf die Entsendung einer weiteren stimmberechtigten Verwaltungsvertretung. Der Landschaftsausschuss kann somit insgesamt drei stimmberechtigte Vertreter\*innen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 25. bis 26. Mai 2020 in Essen entsenden. Der Städtetag NRW bittet darum, weibliche Vertreterinnen bei der Benennung angemessen zu berücksichtigen.

Neben der Benennung der stimmberechtigten Vertreter\*innen besteht die Möglichkeit, Gäste zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW zu entsenden. Die Anzahl der zu entsendenden Gäste ist nach Auskunft des Städtetages NRW nicht auf eine bestimmte Zahl begrenzt. Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW in 2018 wurden gemäß LA-Beschluss vier Gäste entsandt.

Auf die Vorlage-Nr. 14/3231 „Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien gemäß § 12 Landesgleichstellungsgesetz“ wird hingewiesen.

### **2. Entsendung von Delegierten**

- 2.1 Die Benennung der drei stimmberechtigten Vertreter\*innen kann durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist das **Verhältnismahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

- 2.2 Es besteht die Möglichkeit, Gäste zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW zu entsenden.

Vor diesem Hintergrund muss der Landschaftsausschuss selbst mit einfacher Mehrheit darüber beschließen, ob und ggf. wie viele Vertreter\*innen des LVR als Gäste entsandt werden:

- Soll nur **eine Vertretung (als Gast)** entsandt werden, erfolgt die Benennung durch den Landschaftsausschuss im Rahmen einer Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.
- Soll **mehr als eine Vertretung (als Gäste)** entsandt werden, kann dies durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist, ausgehend von der vom Landschaftsausschuss zu benennenden Anzahl der Vertreter\*innen, das **Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter\*innen an der Teilnahme verhindert sein, wird vorgeschlagen, dass die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen darf.

Im Auftrag

S o e t h o u t

**Voraussichtlicher Zeitplan für die Mitgliederversammlung  
am 25./26. Mai 2020 in Essen**

**Tagungsort für alle Veranstaltungspunkte:**

Philharmonie  
Hyussenallee 53  
45128 Essen

<b>Montag, 25. Mai 2020</b>	
17:30 Uhr	Gruppenbesprechungen der Mitgliederversammlung
ab 19:30 Uhr	gemeinsame Abendveranstaltung
<b>Dienstag, 26. Mai 2020</b>	
10:00 Uhr	Mitgliederversammlung
gegen 15:00 Uhr	Ende